

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

**Umwelt- und Klimaschutz
Referat 24**

Aktenzeichen:

18.11.2025

Betrauungsakt der KLIMA3 Energie-Agentur der Landkreise STA, FFB und LL gGmbH

Anlage(n):

2025 Betrauungsakt KLIMA3_Energieagentur

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst zum Betrauungsakt der KLIMA³-Energie-Agentur für die Landkreise STA, FFB und LL gGmbH folgende Beschlüsse:

1. Der Betrauungsakt für die KLIMA³-Energie-Agentur für die Landkreise STA, FFB und LL gGmbH wird vorbehaltlich der Zustimmung aller notwendigen Gremien auch der anderen beteiligten Landkreise sowie der Regierung von Oberbayern und ihrer tatsächlichen Umsetzung in der aktualisierten Form beschlossen. Redaktionelle Änderungen an dem Betrauungsakt dürfen auch noch im Nachgang zu diesem Beschluss vorgenommen werden.
2. Der Landrat wird nach Vollzug der Satzung beauftragt und ermächtigt, sämtliche Maßnahmen zur Inkraftsetzung des Betrauungsakts in die Wege zu leiten beziehungsweise die Geschäftsführung mit der Umsetzung zu betrauen.
3. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der KLIMA³-Energie-Agentur stimmt für eine Anweisung der Geschäftsführung, den Betrauungsakt umzusetzen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Mit Beschluss des Kreistags vom 15.12.2022 wurde die Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech, Starnberg gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich Energiewende, Klimaschutz, Klimaanpassung sowie der sozial-ökologischen Transformation betraut.

Ziel des Betrauungsakts war es, die beihilferechtlich konforme Gewährung von Zuwendungen und Fördermitteln sicherzustellen und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Landkreis mit entsprechenden Maßnahmen und Angeboten zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich wurde die Satzung der Energieagentur geändert, insbesondere hinsichtlich der Firmierung (KLIMA³ Energie-Agentur der Landkreise STA, FFB, LL gGmbH), im Kreistag am 21.07.2025 beschlossen und anschließend notariell beurkundet. Da der ursprüngliche

Betrauungsakt auf die alte Satzungsfassung und den bisherigen Namen der Energieagentur Bezug nimmt, ist eine erneute Beschlussfassung des Betrauungsakts erforderlich.

Mit dem neuen Beschluss wird die KLIMA³ Energie-Agentur der Landkreise STA, FFB, LL gGmbH unter Berücksichtigung der geänderten Satzung erneut formell mit der Wahrnehmung der Aufgaben betraut. Der Inhalt und Umfang der Aufgaben bleiben im Wesentlichen unverändert.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

- Kreistagssitzung am 15.12.2022
- MEUPA-Sitzung am 03.07.2025
- MEUPA-Sitzung am 20.07.2025
- Kreistagssitzung am 21.07.2025
- MEUPA-Sitzung am 20.11.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag